

Dieser Bebauungsplan ändert die textlichen Festsetzungen sowie die Festsetzungen durch Planzeichen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegeheim Maisach, Lusstraße“ i.d.F. vom 26.02.2015. Die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegeheim Lusstraße“ i.d.F. vom 26.02.2015 gilt unverändert fort.

A Festsetzungen

1 Folgende Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegeheim Lusstraße“ i.d.F. vom 26.02.2015 werden durch die 1. Änderung ersetzt:

1.1 **Festsetzung A 1.1** wird wie folgt ersetzt:

SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Pflegeheim und Kinderbetreuung

1.2 **Festsetzung C 1.1** wird wie folgt ersetzt:

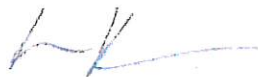
Entsprechend § 11 BauNVO wird der Geltungsbereich als Sondergebiet – SO Pflegeheim und Kinderbetreuung – festgesetzt. Zulässig sind Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätte) sowie diesen Zwecken dienliche Nutzungen.

1.3 **Festsetzung C 9.1** wird wie folgt ersetzt:

Der Stellplatznachweis ist entsprechend Art. 47 BayBO und Anlage 1 GaStellV Spalten Nrn. 1.3, 1.11, 2.1 und 8.5 zu führen.

2 Alle weiteren textlichen Festsetzungen, Festsetzungen durch Planzeichen sowie die Planzeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pflegeheim Maisach, Lusstraße“ i.d.F. vom 26.02.2015 gelten unverändert fort.

Planfertiger München, den 2 5. JAN. 2019



PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Maisach, den 2 8. JAN. 2019

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

